

MIXTA OPTIMA 30 (MO30)

1. ZIEL UND BENCHMARK

- **MIXTA OPTIMA 30** bezeichnet eine Anlagegruppe, welche eine ausgewogene Struktur zwischen Nominal- und Sachwerten aufweist. Ziel der gemischten Anlagegruppe **MIXTA OPTIMA 30** ist, durch Einhaltung von Normquoten ein Anlageverhalten herbeizuführen, das im Ergebnis langfristig bessere Renditen erbringt als prozyklische Anlagemuster. **MIXTA OPTIMA 30** entspricht mit seiner Allokation den Bestimmungen des BVG.
- Die Benchmark ist customised und orientiert sich an Standardindizes pro Anlagekategorie.

2. ANLAGERICHTLINIEN

- **MIXTA OPTIMA 30** ist eine aktiv bewirtschaftete Anlagegruppe mit einer Fund-of-Fund-Struktur.
- Es gelten die Schuldner-, Gesellschafts-, und Kategoriebegrenzungen gemäss BVV 2.
- Die Anlagen in den einzelnen Anlagekategorien werden, wo verfügbar, mit IST-eigenen Kollektivgefässen abgedeckt. In den übrigen Fällen werden Kollektivgefässe von Drittanbietern eingesetzt.
- Die Kollektivanlagen müssen angemessen diversifiziert (Art. 56 Abs. 2 BVV 2) und mit ausreichenden Informations- und Auskunftspflichten versehen sein. Der Anteil pro Kollektivanlage darf 20% des Vermögens der Anlagegruppe nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kollektivanlagen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind oder von einer schweizerischen Anlagestiftung aufgelegt worden sind.
- Die Strukturierung der Anlagen im festverzinslichen Bereich muss so gestaltet sein, dass das Durchschnittsrating mindestens Investmentgrade entspricht.
- Die Immobilienanlagen können in Immobilienfonds, Ansprüchen von Immobilien-Anlagestiftungen sowie Immobilienaktien erfolgen. Letztere müssen an einer Börse kotiert sein oder regelmässig und öffentlich gehandelt werden.
- Die Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien erfolgt mittels Normquoten. Zusätzlich sind Bandbreiten zu diesen Normquoten festgelegt. Die Quoten und Bandbreiten sind in der Tabelle auf der Folgeseite aufgeführt.

- Die Ausrichtung auf Normquoten erwirkt ein antizyklisches Anlageverhalten, d.h. bei steigenden Kursen erfolgt ein Abbau, und bei sinkenden Kursen ein Aufbau der Positionen.
- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert. Eine vorübergehende Liquiditätshaltung von höchstens 10% des Gesamtvermögens (Transaktionskasse) ist möglich.
- Anlagen in Fremdwährungen können bis zur Hälfte abgesichert werden.
- Im Rahmen der Liquiditätshaltung können Festgelder, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken oder fremden Währungen bei erstklassigen Banken in der Schweiz und im Ausland unterhalten werden.
- Zur Umsetzung der Anlagepolitik können standardisierte und nicht standardisierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese Geschäfte können an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder auch direkt mit einem auf solche Geschäftsarten spezialisierten Bank- oder Finanzinstitut als Gegenpartei (OTC) abgeschlossen werden. Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken.

3. NORMQUOTEN UND BANDBREITEN MO30

Anlagekategorien	Normquote	Untere Limite	Obere Limite	Benchmark
Liquidität & Geldmarkt	0.0%	0.0%	10.0%	
Forderungen	45.0%	25.0%	65.0%	
Obligationen in CHF	32.5%	22.5%	42.5%	SBI AAA-BBB TR
Obligationen in Fremdwährungen ¹	7.5%	2.5%	12.5%	Bloomberg Global Treasury (Customised)
Wandelanleihen hedged CHF	5.0%	0.0%	10.0%	Refinitiv Global Conv. Comp. Hedged CHF
Aktien	30.0%	22.0%	38.0%	
Aktien Schweiz	18.0%	14.0%	22.0%	SPI
Aktien Ausland ¹	12.0%	8.0%	16.0%	MSCI AC World ex CH Net TR CHF
Immobilien	25.0%	17.5%	30.0%	
Immobilien Schweiz	22.5%	17.5%	27.5%	KGAST Immo-Index
Immobilien Ausland ¹	2.5%	0.0%	5.0%	GPR250 World Net CHF
Alternative Anlagen	0.0%	0.0%	0.0%	

¹ Fremdwährungsrisiken werden gemäss BVV2 Art. 55e durch Absicherung auf maximal 30% des Totalvermögens beschränkt

Stand: 01.05.2025